

Auswertung Hinweise Workshop vom 25. März 2021

Die folgende Zusammenstellung behandelt sämtliche am Workshop vom 25. März 2021 geäusserten Hinweise zum Entwurf des Vorprojekts für das Hochwasserschutzprojekt an der Seez. Die Rückmeldungen wurden teilweise thematisch zusammengefasst; sie sind zudem in den drei Situationsplänen dargestellt, welche diesem Dokument ebenfalls beiliegen.

Hinweis Nr. 1

Aufgrund verschiedener Steinschlagereignisse liegen im Bereich des Tobelausgangs teilweise sehr grosse Blöcke im Gerinne. Diese sollten im Rahmen des Projekts entfernt werden.

→ *Im Tobel bzw. beim Tobelausgang haben Blöcke im Gerinne keine massgeblichen Auswirkungen auf die Abflusskapazität. Entscheidend ist, dass unterhalb des geplanten Geschiebeablagerungsplatzes (GAP Tobel) sämtliches Wasser ins Gerinne fliesst und nicht beispielsweise über die Mühle-tobelstrasse ins Siedlungsgebiet gelangen kann. Die entsprechende Detailplanung wird im Rahmen des Auflageprojekts erfolgen.*

Hinweis Nr. 2

Den Transporten bei der regelmässigen Entleerung des GAP Tobel ist ausreichend Beachtung zu schenken, da diese durch ein Wohngebiet führen.

→ *Die Transportroute ist aufgrund der Strassengeometrien vorgegeben (Abtransport über Mühle-tobelstrasse, Haldenstrasse, Oberdorfstrasse). Im Vorprojekt wird dieser Transportweg explizit ergänzt. Zudem wird auch angegeben, mit welcher Anzahl an jährlichen Transportfahrten im Durchschnitt gerechnet werden muss. Möglicherweise notwendige bauliche Anpassungen an den Zufahrtsstrassen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden im Rahmen des Auflageprojekts geprüft und gegebenenfalls ausgearbeitet.*

Hinweis Nr. 3

Es ist zu prüfen, ob für die Brücke Haldenstrasse eine Gewichtsbeschränkung denkbar wäre; in diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob anstelle der vorgesehenen Betonkonstruktion eine Holzbrücke realisiert werden könnte.

→ *Gegen eine Holzbrücke an diesem Standort spricht in erster Linie der erhöhte Unterhaltsaufwand. Da die Brücke zudem nicht in einem sensiblen Bereich liegt – wie beispielsweise die Brücke Mädri-serstrasse (vgl. unten) – erscheint die Erstellung einer verhältnismässig einfachen Betonkonstruktion zielführend. Da überdies eine Reduktion der Nutzlast zu keiner massgeblichen Kostenreduktion führt, wird die Brücke wie vorgesehen im Vorprojekt belassen.*

Hinweis Nr. 4

Der Zustand der Uferverbauungen ist an verschiedenen Stellen zwischen der Brücke Haldenstrasse und der Brücke Mädri-serstrasse ungenügend. Diesem Umstand ist im Projekt Rechnung zu tragen.

→ *Das Projekt sieht die Sanierung der fraglichen Ufermauern vor, da die Stabilität dieser Bauwerke für die Gewährleistung der Hochwassersicherheit entscheidend ist. Die Art und Weise der Ausführung bzw. die Notwendigkeit eines teilweisen Ersatzes der Ufermauern wird ins Auflageprojekt integriert.*

Hinweis Nr. 5

Direkt oberhalb des Gebiets Nidberg gelangt durch einen Hangrutsch Material in die Seez. Dieser Hangrutsch sollte stabilisiert werden.

→ *Eine Verknüpfung dieser Thematik mit dem Hochwasserschutzprojekt ist nicht möglich. Vertreter der Gemeinde werden jedoch die Situation vor Ort begutachten und die Eigentümer der betreffenden Grundstücke gegebenenfalls darauf hinweisen, dass Massnahmen zu treffen sind.*

Hinweis Nr. 6

Der Ersatz der Brücke Mädriserstrasse wird begrüsst – dies vor allem im Hinblick auf eine optimierte Verkehrsführung an diesem heute unbefriedigenden Knotenpunkt. Aufgrund der zentralen Lage der Brücke sowie deren historischer Bedeutung ist jedoch neben der Hochwassersicherheit und der Langsamverkehrsanbindung auch auf eine vorbildliche Gestaltung des Bauwerks zu achten.

→ *Der Gemeinderat Mels ist der Ansicht, dass ein Ersatz der Brücke der Variante Sohlenabsenkung mit Brückenerhalt vorgezogen werden soll. Für einen Brückenersatz sprechen nicht nur die deutlich tieferen Kosten, sondern insbesondere auch die massgebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie das optisch ansprechendere Gerinne (dieses würde durch die notwendige Sohlenabsenkung im Falle des Brückenerhalts zu einer Art "gepflästertem Graben" werden). Die Forderung nach einer vorbildlichen Gestaltung der neuen Brücke ist unbestritten. Die Detailgestaltung wird im Rahmen der Fertigstellung des Vorprojekts betrachtet.*

Hinweis Nr. 7

Die Brücke Mädriserstrasse ist historisch wertvoll und sollte erhalten werden.

→ *Dieser Hinweis steht dem Hinweis Nr. 6 inhaltlich entgegen. Der Gemeinderat Mels befürwortet aufgrund der bereits durchgeführten Variantenstudie, welche den Erhalt der Brücke einem Ersatz gegenüberstellt, den Ersatz der Brücke (Details zur Begründung vgl. Hinweis Nr. 6 oben).*

Hinweis Nr. 8

Der Rückbau der Gebäude auf den Parzellen 2721, 2717 und 2715 (linksufrig unterhalb der Brücke Mädriserstrasse) soll geprüft werden. Die Parzellen könnten im Anschluss dem Gewässer zugeschlagen werden.

→ *Bei den Gebäuden handelt es sich um rechtmässig erstellte Schuppen bzw. Gartenhäuschen. Aufgrund der Zonierung (Grünzone Freihaltung) sind hier keine Neubauten und auch keine grösseren Umbauten der bestehenden Gebäude möglich. Da in diesem Bereich im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts keine weitergehenden Massnahmen vorgesehen sind, sollen die Flächen nicht erworben werden. Die Ressourcen für die Aufwertung als Naherholungsgebiet sollen in den weiter unten liegenden Abschnitten gebündelt werden.*

Hinweis Nr. 9

Die Entfernung von Kühlhaus und Notschlachtlokal vom Seeufer und der Schaffung eines Zuganges zur Seez in diesem Bereich wird begrüsst. Für die beiden Gebäude sind jedoch Ersatzstandorte zu suchen.

→ *Die Suche nach Ersatzstandorten läuft bereits.*

Hinweis Nr. 10

Zwischen der Brücke Harzloch und der Brücke Runggalina soll eine linksufrige Wegverbindung realisiert werden.

→ *Die Idee wird im Grundsatz begrüsst, ist jedoch aufgrund der Platzverhältnisse nur bei einem Entgegenkommen der Grundbesitzer der beiden Liegenschaften direkt unterhalb der Brücke Harzloch und direkt oberhalb der Brücke Runggalina realisierbar. Der Gemeinderat nimmt entsprechende Gespräche auf. Vorerst wird das Vorprojekt mit einer Wegverbindung zwischen dem Glashüttenweg und dem Kastelfussweg ergänzt. Je nach Ausgang der Verhandlungen kann die vorgeschlagene Wegverbindung ins Projekt integriert werden.*

Hinweis Nr. 11

Die Parkplatzproblematik Grotte muss im Zuge des Projekts gelöst werden; die Brücke Runggalinaweg ist mit reduzierten Anforderungen zu planen (z.B. nur Fussgängersteg); die Brücke Runggalinaweg soll bis zu km 11.600 verschoben werden.

→ *Da diese drei Rückmeldungen gegenseitige Abhängigkeiten aufweisen, werden sie gemeinsam behandelt. Die Gemeinde ist an einer Lösung der Parkplatzproblematik interessiert und wird deren Lösung angehen; diese Arbeiten können parallel zum Hochwasserschutzprojekt, nicht jedoch integriert in das Projekt erfolgen. Je nach Standort alternativer Parkmöglichkeiten, ist eine weitere Verschiebung der Brücke nicht zielführend, da der Weg zwischen Parkplatz (beispielsweise beim Werkhof) und Grotte verlängert werden könnte. Eine Reduktion der Anforderungen an die Brücke (z.B. nur*

Langsamverkehr) ist nicht möglich, da eine bewohnte Liegenschaft über die Brücke erschlossen wird. Im Rahmen der Lösung der Parkplatzproblematik wird aber ein allgemeines Fahrverbot des Überganges diskutiert werden.

Hinweis Nr. 12

Zwischen der Brücke Runggalinaweg und dem GAP Valmijoos soll entlang der Plonserstrasse ein durchgehender Gehweg realisiert werden.

→ *Das Bedürfnis wird aufgenommen und die Fusswegverbindung wird ins Projekt integriert. Die genaue Linienführung insbesondere im Bereich des Gewerbeareals ist jedoch noch nicht geklärt.*

Hinweis Nr. 13

Die linksufrige Wegverbindung zwischen Schiessstand und GAP Valmijoos ist in einem schlechten Zustand, da der Weg regelmässig überflutet wird. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts soll eine Verbesserung dieser Situation geprüft werden.

→ *Die Aufwertung der Wegverbindung wird im Vorprojekt erwähnt und im Laufe der Auflageprojektierung werden die konkreten Massnahmen ins Projekt integriert.*

Hinweis Nr. 14

Für die Plonserstrasse ist eine Verkehrsberuhigung (Temporeduktion, Fahrverbot, etc.) notwendig.

→ *Hierbei handelt es sich um ein verkehrsplanerisches Anliegen ohne Bezug zum Hochwasserschutzprojekt. Sollte das Bedürfnis für solche Massnahmen bestehen, ist der politische Weg mittels eines Antrags beim Gemeinderat einzuschlagen.*

Hinweis Nr. 15

Die Attraktivität des Naherholungsgebiets Valmijoos soll durch eine zusätzliche Wegverbindung zwischen Spielplatz und Waldkindergarten – beispielsweise durch eine Hängebrücke – weiter gesteigert werden.

→ *Der Hinweis wird ins Projekt aufgenommen und eine entsprechende Wegverbindung im Vorprojekt berücksichtigt. Ebenfalls werden bereits erste Ideen für einen möglichen Brückenübergang skizziert.*

Hinweis Nr. 16

Das Gebiet Valmijoos soll bis an den Hangfuss als Naturschutzgebiet ausgedehnt und als Auengebiet gestaltet werden.

→ *Das Areal zwischen Runggalinaweg und Seez ist bereits ökologisch aufgewertet. Zudem ist flussabwärts eine zusätzliche Aufwertung angedacht (vgl. Hinweis Nr. 17). Auf die Umsetzung einer weitergehenden ökologischen Aufwertung soll daher – auch um unnötige Konfliktpunkte mit der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung zu vermeiden – verzichtet werden.*

Hinweis Nr. 17

Die vorgesehene Uferabflachung unterhalb des GAP Valmijoos ist mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu kombinieren.

→ *Da die gesamte Fläche zwischen Runggalinaweg und der Seez voraussichtlich innerhalb des Gewässerraums liegen wird, ist eine extensive Bewirtschaftung aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Aufgrund interner Diskussionen sowie in Anlehnung an den Hinweis Nr. 16 wird zudem das Vorprojekt so überarbeitet, dass die gesamte Fläche bis zum Runggalinaweg dem Gewässer zugeschlagen und ökologisch aufgewertet werden soll.*

Hinweis Nr. 18

Die Eindolung Schmelzibach soll aufgehoben und das Wasser des Kraftwerks Chapfensee-Plons direkt bei der Zentrale in den Schmelzibach eingeleitet werden.

→ *Bei der erwähnten "Eindolung" handelt es sich um den Unterwasserkanal des Kraftwerks Chapfensee-Plons. Dieser kann nicht aufgehoben werden, da aufgrund der grossen Wassermengen und der Produktion von Spitzenstrom eine vollständige Direkteinleitung in den Schmelzibach nicht möglich ist (würde zu massiven ökologischen Schäden führen).*

Hinweis Nr. 19

Die Kehrrihtsammelstelle unterhalb der Brücke Plonserstrasse liegt im Überlastkorridor.

→ *Beim erwähnten Überlastkorridor handelt es sich nicht um einen rechtlich zu sichernden Korridor. Das Gerinne und die Brücke Plonserstrasse genügen den hydraulischen Anforderung zur schadlosen Ableitung des Dimensionierungshochwassers. Der angegebene Korridor zeigt zusätzlich auf, was geschehen würde, wenn noch grössere Wassermassen zu bewältigen wären und versucht diese, wenn mit einfachen Mitteln möglich, so zu lenken, dass möglichst geringe Schäden zu erwarten wären. Das Belassen der Kehrrihtsammelstelle in diesem Korridor ist daher unproblematisch.*

Hinweis Nr. 20

Unterhalb der Brücke Plonserstrasse ist der Flächenbedarf zu minimieren und der Gewässerraum an den Rand der neuen Strasse zu legen sowie die Strasse an die Böschungsoberkante zu legen. Zudem ist die Seez möglichst nach links zu verlegen, um den Kulturlandverlust zu minimieren.

→ *Die Ausgestaltung des Abschnitts zwischen den Brücken Plonserstrasse und Valeiris wird überarbeitet. Dabei wird der Gewässerraum auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum festgelegt; zudem wird die Seez wo möglich nach links verschoben, um so wenig Kulturland wie möglich zu beanspruchen.*